

Große Anfrage

Fraktion DIE LINKE

Hannover, den 29.09.2008

Schulverweigerung an Niedersachsens Schulen

Eine nicht unbeträchtliche Zahl von Schülerinnen und Schülern bleibt der Schule über einen längeren Zeitraum hinweg unentschuldigt fern - die sogenannten Schulverweigerer. Dieses in der wissenschaftlichen Fachliteratur als Absentismus bezeichnete Problem gibt es auch in Niedersachsen. Valides Zahlenmaterial, das die quantitative Entwicklung dieses Phänomens über einen längeren Zeitraum aufzeigt, ist jedoch nicht vorhanden. Existent sind Neuauflagen von Modellprojekten der öffentlichen und/oder privaten Hand, deren langfristige Wirkung auch aus der Sicht vieler Fachleute mindestens fragwürdig erscheint. Dabei verlangt das Problem der Schulverweigerung nach einer systematischen Analyse und langfristig anhaltenden, finanziell abgesicherten Lösungsstrategie. Absentismus ist kein Problem, das in der Schule bleibt. Immer wieder wird in den wissenschaftlichen Studien darauf hingewiesen, dass Schulverweigerung in hohem Grade mit mangelndem Schulerfolg und (späterer) Straffälligkeit korreliert (so z. B. im Zweiten Periodischen Sicherheitsbericht des Bundesinnenministeriums, im Evaluationsbericht zum niedersächsischen Modellprojekt gegen Schulschwänzen ProgreSs oder in Veröffentlichungen des Kriminologischen Forschungsinstituts Niedersachsen). Es ist daher nach Auffassung zahlreicher Beobachter von gesamtgesellschaftlichem Interesse, die Zahl der Schulverweigerer zu senken und die Betroffenen zurück an die Schule und in die Gesellschaft zu holen.

Vor diesem Hintergrund fragen wir die Landesregierung:

1. Der quantitative Umfang des Problems
 - 1.1. Ab wann sieht die Landesregierung eine Schülerin bzw. einen Schüler als Schulverweigerer an?
 - 1.2. Wie viele Fälle von Schulverweigerung sind der Landesregierung seit dem Schuljahr 2002/2003 bekannt (bitte getrennt nach Landkreisen sowie je Klassenstufe nach Schultyp und Alter der Schülerinnen und Schüler)?
 - 1.3. Wie viele Fälle der Schulpflichtverweigerung umfassten dabei
 - a) weniger als 10 Tage,
 - b) zwischen 10 und 50 Tage und
 - c) mehr als 50 Tage?
 - 1.4. Welche Erkenntnisse gibt es über die Wahrnehmung der Meldepflicht durch Schulbehörden?
 - 1.5. Gibt es einen Personenkreis, der nach Auswertung der Statistik auffällig häufig zum Absentismus neigt? Falls ja, welcher?

2. Die Schulpflichtverletzung kann durch die Schule oder behördlich verfolgt werden, in schwerwiegenden Fällen bis zu der Einleitung eines Strafverfahrens.
 - 2.1. Welche Erziehungsmittel gemäß § 61 NSchG werden an den Schulen bevorzugt eingesetzt? Welchen Erfolg können die Schulen dabei feststellen?
 - 2.2. In welchem Umfang wurden in den vergangenen drei Jahren welche Ordnungsmaßnahmen gemäß § 61 NSchG getroffen (bitte je Jahr aufschlüsseln nach Herkunft, Geschlecht, Alter und Schultypzugehörigkeit der Schulverweigerer)?
 - 2.3. Wie oft kam es in den letzten drei Jahren zu Bußgeldverfahren und zur Verhängung von Bußgeldern? In welcher Höhe wurden Bußgelder verhängt (bitte je Jahr aufschlüsseln nach Herkunft, Geschlecht, Alter und Schultypzugehörigkeit der Schulverweigerer)?
 - 2.4. Wie häufig wurden Strafverfahren eingeleitet (bitte aufschlüsseln nach Herkunft, Geschlecht, Alter und Schultypzugehörigkeit der Schulverweigerer bzw. Eltern)?
 - 2.5. Welche Strafen wurden hierbei verhängt?
 - 2.6. Nach welchem Maßstab wird über die Einleitung von Bußgeld- oder Strafverfahren entschieden?
 - 2.7. Welche weiteren Maßnahmen werden durch Behörden in welchem Umfang angewendet?
 - 2.8. Wie sieht die Zusammenarbeit zwischen Schulbehörden und Polizei bei der Verfolgung von Schulpflichtverletzungen aus?
 - 2.9. In welchem Umfang und auf Basis welcher Rechtsgrundlage erhalten Ausländerbehörden in Niedersachsen Daten zu Schulpflichtverletzungen von Ausländerinnen und Ausländern?
 - 2.10. Inwieweit sollten Schulpflichtverletzungen nach Auffassung der Landesregierung Bestandteil von Verfahren zum Gewähren von Aufenthaltsgenehmigungen sein (bitte begründen)?
3. Problemanalyse
 - 3.1. Welche Ursachen führen nach Ansicht der Landesregierung zur Schulverweigerung? Worauf basiert diese Einschätzung?
 - 3.2. Das Deutsche Jugendinstitut (DJI) hat im Rahmen des Projektes Netzwerk Prävention von Schulumüdigkeit und Schulverweigerung herausgearbeitet, dass die erste Zeit an einer weiterführenden Schule (5./6. Klasse) einen kritischen Zeitpunkt für Schulverweigerung darstellt.
 - 3.2.1. Wie bewertet die Landesregierung diesen Befund?
 - 3.2.2. Welche Maßnahmen sind nach Ansicht der Landesregierung angebracht, um diese kritische Phase für die Schülerinnen und Schüler zu erleichtern?
 - 3.3. Sieht die Landesregierung einen Zusammenhang zwischen Schulverweigerung und mangelndem Schulerfolg?
 - 3.4. Das Kriminologische Forschungsinstitut Niedersachsen zeigt in seinen Studien einen Zusammenhang zwischen Kriminalität und Schulschwänzen auf.
 - 3.4.1. Welche Haltung nimmt die Landesregierung zu dieser These ein?
 - 3.4.2. Wie viele Schulverweigerer haben während ihrer Schulpflichtverletzung eine kriminelle Handlung begangen? Welcher Art sind diese Vergehen?
 - 3.4.3. Welche Erkenntnisse liegen der Landesregierung über Jugenddelinquenz von Schulverweigerern an berufsbildenden Schulen, die Personen im Rahmen des Berufsvorbereitungsjahres beschulen, vor?

- 3.4.4. Besteht nach Ansicht der Landesregierung Grund zur Sorge, dass die (Gewalt) Kriminalität an den Schulen zunimmt, wenn die Schulverweigerung abnimmt und somit dieser Personenkreis an die Schulen zurückkehrt? Welche Gründe hat die Landesregierung für ihre Einschätzung?
 - 3.5. Wie beurteilt die Landesregierung die gesellschaftlichen und finanziellen Folgen, die aus der Schulverweigerung resultieren?
 4. Auswertung von Modellprojekten
 - 4.1. In Niedersachsen nahmen bzw. nehmen Schulen immer wieder an Modellprojekten zur Bekämpfung des Absentismus teil. Zwei Beispiele dafür sind das Projekt „Coole Schule“ an der Haupt- und Realschule Belm sowie die neun Fördergebiete aus dem Projekt „Schulverweigerung - Die 2. Chance“.
 - 4.1.1. Welche Maßnahmen wurden im Rahmen der „Coolen Schule“ in Belm unternommen?
 - 4.1.2. Welche Maßnahmen bestehen heute noch?
 - 4.1.3. Welche Verbesserungen im Hinblick auf Schulverweigerung haben sich an der Haupt- und Realschule Belm eingestellt, die auf das Projekt „Coole Schule“ zurückgeführt werden können?
 - 4.1.4. Wie beurteilt die Landesregierung die Ergebnisse des Projektes „Coole Schule“?
 - 4.1.5. Welche Maßnahmen wurden im Rahmen des Projektes „Schulverweigerung - Die 2. Chance“ an den einzelnen Standorten ergriffen?
 - 4.1.6. Welche Veränderungen im Hinblick auf Schulverweigerung können an den beteiligten Standorten festgestellt werden?
 - 4.1.7. Welche Schlussfolgerungen zieht die Landesregierung aus den gewonnenen Erkenntnissen?
 - 4.1.8. Welche der ausgewählten Standorte der ersten Runde des Modellprojekts haben sich im Rahmen der Förderrichtlinie „Jugend und Chancen - Integration fördern“ für die zweite Runde des Projekts „Schulverweigerung - Die 2. Chance“ beworben? Haben sich weitere Schulstandorte in Niedersachsen um die Teilnahme beworben?
 - 4.1.9. Welche Standorte in Niedersachsen wurden für die Förderung ausgewählt?
 - 4.1.10. Falls eine niedersächsische Bewerberin/ein niedersächsischer Bewerber nicht berücksichtigt wurde, strebt die Landesregierung eine Unterstützung der Vorhaben der Bewerberin/des Bewerbers mit eigenen (finanziellen) Mitteln an?
 - 4.2. Welche weiteren Modellprojekte bestehen derzeit in Niedersachsen bzw. sind in Planung, um das Problem der Schulverweigerung anzugehen?
 - 4.3. Das Projekt „Schulverweigerung - Die 2. Chance“ hat als Zielgruppe Schülerinnen und Schüler ab dem 12. Lebensjahr. Das DJI hat - wie oben erwähnt - bereits die Schülerinnen und Schüler in den 5. Klassen als besonders gefährdet eingestuft. Werden vonseiten der Landesregierung Maßnahmen geplant, die diesen Jahrgang, der im Modellprojekt nicht berücksichtigt wird, gesondert begleiten?
 - 4.4. Welche Ergebnisse nimmt die Landesregierung aus den unterschiedlichen Modellprojekten mit, und welche Konsequenzen zieht sie daraus?

5. Bestehende Beratungsmöglichkeiten und Anlaufstellen für Schulverweigerer
 - 5.1. Welche schulischen und außerschulischen Beratungsangebote existieren für Schulverweigerer?
 - 5.2. Welche Rolle nehmen nach Ansicht der Landesregierung die Schulpsychologinnen und Schulpsychologen ein?
 - 5.3. In welchem Umfang wird von den Angeboten Gebrauch gemacht?
 - 5.4. Welche Erkenntnisse liegen der Landesregierung über den Erfolg der Beratungsangebote vor?
 - 5.5. Plant die Landesregierung unterstützende Maßnahmen zum Ausbau der Beratungsangebote?
 - 5.6. Welche Bedeutung misst die Landesregierung den Trägern der Jugendhilfe bei der Bekämpfung von Schulverweigerung zu?
 - 5.7. Auf welchen (institutionalisierten) Wegen werden Jugendhilfeeinrichtungen von Fällen der Schulverweigerung unterrichtet?
 - 5.8. Laut dem Evaluationsbericht von ProgreSs üben die Schulen „harsche Kritik“ (S. 15) an den Sozialen Diensten, da die Zusammenarbeit aus vielerlei Gründen nicht funktioniere. Welche Haltung nimmt die Landesregierung bezüglich dieser Kritik ein, und welche Lösungen werden vorgeschlagen?
 - 5.9. Wie sieht die Zusammenarbeit zwischen Schulbehörden und Trägern der Jugendhilfe bei der Verfolgung von Schulpflichtverletzungen zum gegenwärtigen Zeitpunkt aus?
 - 5.10. Welche Maßnahmen erscheinen nach Ansicht der Landesregierung angebracht, um die Kooperation zwischen den Sozialen Diensten und den Schulen zu verbessern?
6. Präventive Ansätze zum Abbau von Schulverweigerung
 - 6.1. Welche Maßnahmen sind nach Einschätzung der Landesregierung im System Schule geeignet, um das Entstehen einer individuellen Schulverweigerungshaltung tendenziell abzubauen bzw. gänzlich zu vermeiden?
 - 6.2. Welche Maßnahmen plant die Landesregierung, mit denen das Entstehen einer individuellen Schulverweigerungshaltung tendenziell erschwert bzw. gänzlich vermieden werden kann?

Christa Reichwaldt

Parlamentarische Geschäftsführerin